



### **Was wird gefördert?**

- Alles was beim Landesjugendplan (LJP) unter „Lehrgänge für JugendleiterInnen“ gefördert wird.
- Ein Ausbildungstag entspricht 5 Stunden Ausbildungsinhalt (mehr kann an einem Tag nicht abgerechnet werden).
- Darüber hinaus werden auch Ausbildungsblöcke akzeptiert, die nur einen halben Tag (2,5 h) dauern oder weniger, ohne dass ein voller Tag voraus oder nach geht. Allerdings wird dann nur anteilig finanziert.  
Formel:  $\text{Stunden (gesamt)} / 5 \text{ h} = \text{Abrechnungstage} \times \text{Teilnehmer} = \text{Teilnehmertage}$

### **Beispiele:**

1. Eine Gruppe (20 TN) bildet Gruppenleiter für Kindergruppen aus. Beginn ist am Freitagabend um 17:00 Uhr, an diesem Abend wurde noch 2,5 h inhaltlich gearbeitet. An den 4 folgenden Tagen wurde jeden Tag 7 h inhaltlich gearbeitet und am Abreisetag gab es ebenfalls noch einen 2,5 h dauernden inhaltlichen Block.

Berechnung: Freitag 2,5 h + Sa-Di (4Tage x 5h, mehr als 5 h können nicht abgerechnet werden) 20 h + Mittwoch 2,5 h = insgesamt sind es dann 25 h / 5 h = 5 Abrechnungstage x 20 TN = 100 Teilnehmertage

2. Eine Gruppe (10 TN) führt vier Mal eine 1,5 h dauernde Ausbildungsreihe zu unterschiedlichen Terminen durch.

Berechnung: 4 Termine x 1,5 h = 6 h / 5 h = 1,2 Tage X 10 TN = 12 Leiterschulungstage

### **Was muss Inhalt sein?**

- Lehrgänge dienen der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern.  
⇒ Beispiele für Inhalte: Aufsichtspflicht, Pädagogik, Reflexionen (Klausuren), Finanzierung, Leitung, Teamarbeit, Projekt- und Organisationsmanagement u.v.m.
- Keine abrechnungsfähigen Inhalte sind: Themen mit einseitiger parteipolitischer, sportlicher und religiöser Zielrichtung (ebenso auch vergleichbar andere Themen)  
⇒ Beispiele: Gottesdienste, Parteitage, Fußballlehrgänge, u.v.m.
- Nicht bezuschusst werden somit verbandsinterne Ausbildungen wie zum Beispiel Rettungsausbildung bei den Rettungsdiensten, Zeltaufbautraining bei den Pfadfindern, Musikübungsstunden bei den Musiker und geistliche Seminare bei den kirchlichen Gruppen.

### **Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden, wenn...**

- ein Datum bekannt ist,
- eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan). Allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden, sie muss aber aufbewahrt werden,
- angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte,
- der Ort angegeben werden kann,
- eine Namensliste vorliegt (nicht eingereicht werden muss),
- und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.